



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Protokoll der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 28.06.2021 um 20:00 Uhr

Hermann Gmeiner Saal

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	✓
Herbert Johler	✓
Tobias Rusch	✓
Sarah Türtscher	✓
Ing. Martin Dür	✓
Elisabeth Schneider	✓
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	entschuldigt
UBL	
Andreas Dür	Ab 21:15 Uhr
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	✓
Manfred Geser	✓
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	✓
Egon Böhler	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	entschuldigt

Ersatz

ÖVP	
Lucia Berlinger	✓
AA	
Lisa Gmeiner	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
--------------------------------------	---

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aufnahme Gemeinde Sulzberg in die Baurechtsverwaltung
3. Zusatzvereinbarung FC Alberschwende zu bestehenden Mietvertrag
4. Widmungsangelegenheiten
5. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung
6. Glasfaseranschluss/Breitbandausbau Schulstandorte und Kindergärten
7. Nutzungserweiterung Freizeitraum NMS Alberschwende für Tanzpädagogik

8. Ansuchen Kinderbetreuung zur Erneuerung des mobilen Unterstandes Waldspielgruppe
9. Genehmigung diverser Kosten
10. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.05.2021
11. Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20:00 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

TOP 2: Beitritt Gemeinde Sulzberg zur Baurechtsverwaltung

Die Gemeinde Sulzberg hat ein Ansuchen um sofortigen Beitritt zur Baurechtsverwaltung gestellt. Die Aufnahme muss von allen Mitgliedsgemeinden der Baurechtsverwaltung beschlossen werden, dazu gehört auch Alberschwende.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag dem Aufnahmeantrag der Gemeinde Sulzberg in die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 3: Zusatzvereinbarung FC Alberschwende zu bestehenden Mietvertrag

Im vergangenen Jahr wurde der Kunstrasenplatz durch die Gemeinde errichtet. Für dieses Projekt hat die Gemeinde die Vorsteuer beim Finanzamt gelten gemacht. Im Gegenzug muss der Platz an den FC Alberschwende vermietet werden. Der Mietzins muss mindestens 1,5 % der Herstellungskosten betragen, für diese Miete muss die Gemeinde Umsatzsteuer an das Finanzamt bezahlen.

Gesamtkosten	€	459.527,34
15 % Anteil Buch	€	68.929,10
85 % Anteil Alberschwende	€	390.598,24
Sportförderung Land 33 %	€	126.225,00
Strukturförderung Land	€	97.650,00
Finanzierungsbedarf Alberschwende	€	166.723,24
Gemeindebeitrag	€	25.000,00
Beitrag FC	€	90.000,00
Darlehensaufnahme	€	51.723,24
Jährliche Annuität 15 Jahre, 0,65 % Fixzinssatz	€	3.630,23
Berechnung Miete:		
Gesamtkosten	€	459.527,34
Abzgl. Fahrzeug	€	17.500,00
	€	442.027,34
1,5 % der Herstellungskosten = Jahresmiete Netto	€	6.630,41
40 % Schulen, Kindergarten	€	2.652,16
Davon 60 % FC	€	3.978,25
Verrechnung FC jährlich brutto	€	4.773,90
Verrechnung FC monatlich brutto	€	397,83
Gerundet	€	400,00

Die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Mietvertrag wird durchgegangen.

Monika De Sousa merkt an, dass Alberschwende Aktiv - die Grünen dem Finanzierungsmodell für den Kunstrasenplatz zustimmen können, an der grundsätzliche Ablehnung zum Kunstrasenplatz hat sich aber nichts geändert.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 22.12.2015 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 4: Widmungsangelegenheiten

Antrag 1:

AntragstellerIn: Gerhard Dornbach, Moos 385a sowie Elke Goller, Moos 385b, beide Alberschwende
Aktenzahl: al031.2-7/2021
Vorhaben: Errichtung Einfamilienhaus durch Theresa Dornbach
Standort: Gst 2039/3, KG 91101
Widmung: Umwidmung (BW) in BW^{F-(BW)}
Erschließung: gegeben

Das Bauvorhaben von Theresa Dornbach wurde vom BIA positiv beurteilt. Seitens des Raumplanungsausschusses wird die beantragte Umwidmung einstimmig empfohlen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-Zl: al031.2-7/2021 vom 07.06.2021 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 5: Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung

Antrag 1:

AntragstellerIn: Gerhard Dornbach, Moos 385a sowie Elke Goller, Moos 385b, beide Alberschwende
Aktenzahl: al031.2-7/2021
Vorhaben: Errichtung Einfamilienhaus durch Theresa Dornbach
Standort: Gst 2039/3, KG 91101
GST-Größe: 422 m²

Bei den letzten Einfamilienhäusern wurde das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 20 festgelegt, dies ist auch für dieses Projekt die Empfehlung der Gemeindeverwaltung.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 2039/3, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

Antrag 2:

AntragstellerIn: Josef Dür, Burgen 190, Alberschwende
Aktenzahl: al031.2-23/2028
Vorhaben: Errichtung Einfamilienhaus durch Cornelia Feuerstein
Standort: Gst 2138/2, KG 91101
GST-Größe: 600 m²

Bei den letzten Einfamilienhäusern wurde das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 20 festgelegt, dies ist auch für dieses Projekt die Empfehlung der Gemeindeverwaltung.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 2138/2, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 6: Glasfaseranschluss/Breitbandausbau Schulstandorte und Kindergarten

Seitens des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde ein Masterplan für die Digitalisierung im Bildungswesen erstellt. Die Digitalisierung erfasst schon heute fast alle Lebensbereiche. Sie ist die größte Veränderung des Wirtschaftens, des Arbeitens und der Kommunikation. Das Zusammenleben wird grundlegend verändert. Das stellt insbesondere das

Bildungssystem vor große Herausforderungen, von den fachlichen Inhalten bis zur Art und Weise der Vermittlung.

Klar ist, dass sich das Bildungswesen diesen Veränderungen umfassend stellen muss, um den Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Voraussetzungen zu bieten. Daher wurde mit der Erstellung des Masterplanes für Digitalisierung in der Bildung begonnen. Ziel ist es die Veränderungen, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung ergeben, stufenweise und vor allem flächendeckend in das österreichische Bildungssystem einfließen zu lassen.

Der Masterplan gliedert sich in drei große Handlungsfelder.

Handlungsfeld 1 „Software“ - Pädagogik, Lehr- und Lerninhalte: Im Zuge einer grundlegenden Überarbeitung bestehender Lehrpläne sollen neue Lehr- und Lerninhalte aus dem Bereich der Digitalisierung systematisch in die Lehrpläne eingearbeitet werden. Ziel ist es, ein umfassendes Grundverständnis für den Umgang mit neuen Inhalten in den Lehrplänen abzubilden und der Digitalisierung im Sinne eines modernen Unterrichts methodisch und didaktisch in allen Gegenständen Rechnung zu tragen.

Handlungsfeld 2 „Hardware“ - Infrastruktur, modernes IT- Management, moderne Schulverwaltung: Die infrastrukturelle Ausstattung und die Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten sollen auf einen vereinheitlichten und vergleichbaren Standard gebracht werden. Es soll flächendeckend die Voraussetzung geschaffen werden, dass digitale Instrumente und Tools an Schulen zum Einsatz kommen können. Die Schulverwaltung soll durch zeitgemäße Anwendungen vereinfacht werden.

Handlungsfeld 3 „Lehrende“ - Aus-, Fort-, und Weiterbildung: Digitalisierung, neue Möglichkeiten der Vermittlung von Inhalten bzw. Möglichkeiten sich diese anzueignen, sollen systematisch in der Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen verankert werden.

Damit das Handlungsfeld 2 abgedeckt werden kann werden seitens des Bundes Fördergelder für die Glasfaseranbindung von Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Förderungen sollen folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Internetzugang mit einer Bandbreite, die sinnvolles und effizientes Arbeiten ermöglicht
- WLAN in allen Unterrichtsräumen für Lernende sowie für Lehrkräfte
- Nutzungsmöglichkeit von Endgeräten (schuleigene Geräte und/oder mobile Endgeräte im Eigentum von Lernenden - BYOD)
- Festlegung der Nutzungsbedingungen seitens der Schule, z. B. in Form eines Nutzungsvertrages bzw. einer allgemein gültigen Hausordnung, hinsichtlich des pädagogisch-didaktischen Einsatzes digitaler Medien und Geräte sowie für Prüfungen

Breitband Austria 2020 Connect richtet sich an Pflichtschulen und andere öffentliche Bildungseinrichtungen. Gefördert wird die erstmalige Anbindung des Standortes mit Glasfaser. Schulen werden mit bis zu 90% gefördert. Die maximale Förderungshöhe beträgt 50.000 EUR pro Standort. Auch KMU erhalten eine Förderung bis zu 50% der Anschlusskosten, wenn sie sich für einen Glasfaseranschluss entschließen.

Für die Anbindung der einzelnen Standorte wurden Angebote für den Anschluss durch A1 eingeholt:

Mittelschule, VS Hof, Kindergarten Hof	€	30.869,83
EVO Kindergarten	€	12.790,41
VS Fischbach	€	11.381,43
VS Dreßlen	€	11.886,57
VS Müselbach	€	7.062,62
Gesamtanschlusskosten	€	73.990,86
90 % Förderung	€	66.591,77
Finanzierungsbedarf Gemeinde	€	7.399,09

In der Mittelschule werden im Herbst 2021 die ersten zwei Klassen mit Tablets ausgestattet.

Andreas Dür betritt das Sitzungszimmer und nimmt ab 21:15 Uhr an der Gemeindevertretungssitzung teil.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Der Breitbandausbau wird mehrheitlich befürwortet.
- Allerdings wird der W-Lan Ausbau von Mitgliedern der Gemeindevertretung aufgrund der Strahlenbelastung in den Klassen sehr kritisch gesehen. Es werden verschiedene Studien vorgebracht, die ein Gesundheitsrisiko durch W-Lan Bestrahlung aufzeigen. Dem wird entgegnet, dass es Studien in beide Richtungen gibt. Die einen Studien sagen, dass die Strahlenbelastung so gering ist, dass es keine gesundheitlichen Risiken gibt, andere Studien behaupten genau das Gegenteil. Weiters wird angefügt, dass der W-Lan-Ausbau in den Unterrichtsräumen eine Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist und diese bei einer nachweislichen gesundheitlichen Gefährdung eine solche Empfehlung nicht geben könnten.
- Als wichtiges Thema wird der Umgang mit den mobilen Medien im Unterricht angesehen. Es wird angemerkt, dass der Masterplan des Bildungsministeriums in den Handlungsfeldern 1 und 3 genau dieses Thema aufgreift.
- Der Fortschritt im Bereich Digitalisierung kann nicht aufgehalten werden. Der richtige Umgang muss geschult werden, Bewusstseinsbildung gemacht werden. Dem wird entgegnet, dass es nicht darum geht, den Fortschritt zu stoppen, sondern darum, dass ein so wichtiges Thema breiter diskutiert, kritisch hinterfragt werden sollte. Pädagogen, Eltern, ... sollten in die Diskussion miteinbezogen werden. Zur breiten Diskussion wird angemerkt, dass das Thema Digitalisierung, mobile Endgeräte an Schulen schon sehr lange und auf vielen Ebenen diskutiert wurde. Corona hat den Druck auf die Umsetzung verstärkt, da nicht alle Schüler eine entsprechende Infrastruktur für homeschooling gehabt haben.

Monika de Sousa plädiert für einen tiefgehenden Dialog mit dem Lehrkörper, den Eltern und diversen Fachexperten zum Thema Nutzen und gesundheitliche Risiken der Digitalisierung. Zitiert werden von ihr Gerald Hüther, Harald Frey und Wolf-Dieter Storl sowie auf eine Empfehlung des österreichischen Gesundheitsministeriums wird verwiesen.

Im Anschluss an die Diskussion informiert die Vorsitzende, dass heute über die Anbindung der Schul- und Kindergartenstandorte lt. der Angebote von A1 abgestimmt wird, weiters hat der EDV-Verantwortliche der Mittelschule, Martin Köb die Kosten für die notwendigen Wireless Access Points sowie einen Switch bekannt gegeben. Diese belaufen sich für die NMS auf € 3.672 brutto.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Glasfaseranbindung der Schul- und Kindergartenstandorte lt. den Angeboten von A1 zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 2 (Monika De Sousa, Egon Böhler)

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Anschaffung von Wireless Access Points sowie einem Switch für die Umsetzung der W-Lan Struktur in der NMS in Höhe von € 3.672,00 brutto zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 3 (Herbert Johler, Monika De Sousa, Egon Böhler)

TOP 7. Nutzungserweiterung Freizeitraum NMS Alberschwende für Tanzpädagogik

Tanz und Tanzpädagogik für Kinder erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Im Spätherbst 2020 sind Veronika Sutterlütty vom Kulturbüro der Regio Bregenzerwald und Karin Meusburger – Vereinsobfrau von Tanzegg auf die Gemeinde zugekommen um über einen Tanzunterricht für die Region zu sprechen. Bevorzugter Weise soll dieser Unterricht im Rahmen der Musikschule Bregenzerwald angeboten werden können. Das Interesse der Musikschule Bregenzerwald ist zwar grundsätzlich da, allerdings sieht die neue Direktion (Direktorwechsel im April 2021) erst im Schuljahr 2022/23 eine Möglichkeit diesen Unterricht anzubieten. Im Zuge des Besprechungstermins mit Veronika und Karin wurden geeignete Räumlichkeiten in Alberschwende besichtigt. Der Freizeitraum der Mittelschule wäre für ein Tanzangebot ideal, da bereits eine Spiegelwand vorhanden ist und erweitert werden kann, auch die Größe von rund

100m² wäre ausreichend. Weiters bedarf es nur weniger Umbaumaßnahmen um den Raum neben der Nutzung zur Freizeitbetreuung auch für ein Tanzangebot bereitzustellen.

Vor allem Karin Meusburger vom Verein Tanzegg ist sehr aktiv und hat neben Tanzkursen für unser Sommer-Ferienprogramm auch einen Ballettlehrer ausfindig gemacht, der ab kommenden Herbst gerne einige Ballettstunden anbieten würde. Karin stellt sich vor, den Lehrer über den Verein Tanzegg anzustellen und fragt an, ob es möglich wäre diesen Raum für den Tanzunterricht ab Herbst (1-2 Nachmittage) zu adaptieren. Dir. Martin Natter ist ebenfalls begeistert von der Idee Tanzmöglichkeiten im Bregenzerwald für Kinder anzubieten und begrüßt diese Mehrfachnutzung in unserer Bildungseinrichtung.

Die wichtigsten Umbaumaßnahmen sind:

- Spiegelwand erweitern
- Schiefe Ebene ausbauen
- Im Bereich der schiefen Ebene Boden verlegen
- Anschaffung Stangen für Ballett

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 20.000,00. Beim Land Vorarlberg wird um Förderung angesucht.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Investition ist sehr hoch, eine Auslastung sollte daher garantiert sein. Dem wird entgegnet, dass die Auslastung im ersten Jahr noch nicht so hoch ist, aber wenn Tanz im Schuljahr 22/23 von der Musikschule Bregenzerwald aufgenommen wird, dann steigt die Nutzung des Raumes natürlich. Weiters wird angemerkt, dass der Raum auch von der Garde Alberschwende verwendet wird.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dem Umbau des Mehrzweckraumes der NMS grundsätzlich zuzustimmen. Die Kosten werden bis zur nächsten Vorstandssitzung gesammelt und dann ein entsprechender Beschluss gefasst.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 8. Ansuchen Kinderbetreuung zur Erneuerung des mobilen Unterstandes Waldspielgruppe

Die „Duss-Gruppe“ unserer Kleinkinderbetreuung verwendet seit Bestehen der Einrichtung einen mobilen Container um bei starkem Regen, Nässe und Kälte eine Möglichkeit zu haben, sich aufzuwärmen. Der Unterstand dient auch als Lagerraum für diverse Gebrauchsgegenstände. Der Container ist in die Jahre gekommen und hält dem Wetter bei Nässe nicht stand. Nun hat die HTL Rankweil angeboten, im Rahmen eines Projektes für Studierende, beim Waldplatz der Kinderbetreuung ein neues Waldhaus zu bauen.

Das Waldhaus würde den Container ersetzen und am selben Standort errichtet werden. Die Pfarre Alberschwende als Grundbesitzer ist einverstanden, möchte dann aber mit der Gemeinde vertraglich einige Punkte wie Erhaltung u.ä. beschließen.

Da das Waldhaus im Rahmen des Unterrichts gefertigt würde, fallen keine zu bezahlenden Arbeitsstunden wohl aber Materialkosten an. Die Errichtung wäre von Seiten der Schule im Spätherbst 2021 bzw. Frühjahr 2022 geplant.

Grobkostenkalkulation:

POS. 1 Fundamente	€	3.000,00
POS. 2 Holzkonstruktion	€	9.000,00
POS. 3 Spengler – begrüntes Dach	€	5.000,00
POS. 4 Fassade	€	1.200,00
POS. 5 Fußboden	€	900,00
POS: 6 Türen und Verglasung	€	5.000,00
Gesamt:	€	24.000,00

Derzeit werden alle notwendigen Gespräche mit den zuständigen Sachverständigen der Baubehörde (BH) und der Pfarre geführt. Wenn alle Voraussetzungen für die bauliche Umsetzung erfüllt werden können, ist gegen einen Austausch des bestehenden Unterstandes nichts einzuwenden. Die Umsetzung mit Studierenden lässt auch eine kostengünstige Ausführung erwarten.

In der Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

- Die Materialkosten erscheinen sehr hoch. Das Projekt hätte auch als Lehrlingsprojekt von Alberschwender Handwerksbetrieben durchgeführt werden können. Dem wird entgegnet, dass die Materialkosten bisher noch nicht geprüft wurden und es sich um eine Grobkostenschätzung handelt. Das Waldhaus wird auch von den Schülern der HTL geplant, diese machen auch die gesamte Behördenabwicklung. Allein diese Aufwände würden bei einem Lehrlingsprojekt massiv höher ausfallen. Abschließend wird festgehalten, dass geprüft werden soll, ob es eventuell eine Kooperation mit den Handwerksbetrieben geben kann, das Projekt soll aber federführende von der HTL weiterbetrieben werden.
- Das Waldhaus sollte auch von anderen Kinderbetreuungseinrichtungen genutzt werden können. Dem wird entgegnet, dass die Waldgruppe jeden Tag vor Ort ist. Eine Nutzung durch andere Einrichtung müsste abgestimmt werden.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, einen Grundsatzbeschluss für das Projekt Waldhaus zu fassen. Als nächste Maßnahmen werden die Prüfung einer Kooperation mit den Handwerksbetrieben, die Kostenzusammenstellung zu verfeinern und das Behördenverfahren abzuklären, beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 9: Genehmigung diverser Kosten

Musikschule Bregenzerwald – Vorschreibung 2. Semester 20/21

Unterrichtseinheit	Schüler	Tarif	Gesamt
Einzelstunde 50 min	12	775,00	9.300,00
Einzelstunde 25 min (Erwachsene)	2	387,00	775,00
Elementare Musikpädagogik	7	276,00	1.932,00
Gruppenstunde 50 min	8	578,00	4.624,00
Einzelstunde 35 min	107	600,00	64.200,00
Gesamt			80.831,00

Grundsätzlich werden 50 % der Kosten der Kinderstunden weiterverrechnet, bei Erwachsenenstunden werden 100 % weiterverrechnet.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kosten für das 2. Semester der Musikschule Bregenzerwald in Höhe von € 80.831,00 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 10: Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung der GVE vom 17.05.2021

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der 8. Sitzung vom 17.05.2021 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 11: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Regio Vollversammlung 25.06.2021
- REP Überarbeitung
- Aktueller Stand Feuerwehrhaus Müselbach
- Zukunft Liftbetriebe Alberschwende, Seilablage bei drei Schleppliften
- Sanierungsarbeiten Kanal Fischbach
- Corona Teststraße Gemeindeamt
- Kulturbüro Regio
- Vorarlberg bewegt
- Bahnkulturpreis – Wälderbähnle
- Ansuchen Weginteressentschaft Hof-Hag-Stölzlen – Umwandlung in eine Gemeindestraße:

Weiters informieren die Ausschussvorsitzenden der Ausschüsse

- Landwirtschaft, Regionalität, Umwelt, Energie, Abfall/Wertstoffe – Tobias Rusch
- Familie, Kind, Bildung, Jugend – Herbert Johler
- Vereine, Freizeit, Kultur, Kunst – Marcus Winder

über die erste Zusammenkunft der Ausschüsse.

Egon Böhler erkundigt sich, bzgl. Umstellung der Wasseruhren auf Funk-Wasserzähler. Wie funktioniert das System mit Subzählern und kann der Einbau eines Funkzählers vorgeschrieben werden.

Die Vorsitzende antwortet, dass sich Kassier Andreas Rusch und Wassermeister Leroy Leitner mit dem Thema befasst haben. Bzgl. Subzählern muss nachgefragt werden, die Information wird nächste Sitzung nachgereicht. Der Einbau kann von der Gemeinde nicht vorgeschrieben werden.

Elisabeth Schneider informiert, dass sie Nachwuchs erwartet und nach der Sommerpause eine Auszeit nehmen wird.

Für die Klausurtagung am kommenden Samstag entschuldigt sich Klaus Winder. Egon Böhler hat am Samstagvormittag noch einen Termin, er wird etwas später dazu kommen.

Anton Bereuter informiert, dass am Freitag die Jahreshauptversammlung des Handwerkvereines im Wirtshaus zur Taube ist.

23:02 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Der Vorsitzende


Angelika Schwarzmann